



Stadtbücherei Bad Segeberg

- Hygienekonzept der Stadtbücherei Bad Segeberg –

Stand 2.11.2020

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Quarantäneverordnung und der Corona-Bekämpfungsverordnung (Verkündet am 1. November 2020, in Kraft ab 2. November 2020) sowie die Präzisierung dieser durch die Büchereizentrale SH vom 02.11.2020. Außerdem gilt die Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zum Schutz von Mitarbeiter*innen (MA) der Stadt Bad Segeberg vor Infektionen durch den neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID 19) Version 8 vom 30.10.2020

1. Die Stadtbücherei bleibt in allen Bereichen für den allgemeinen Publikumsverkehr und zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

2. Während des Aufenthalts in der Bücherei und den angrenzenden Räumlichkeiten gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln, die in den Eingangsbereichen des WortOrtes aushängen:
 - Beim Betreten ist auf ausreichende Handdesinfektion vorzunehmen (entsprechende Geräte werden an allen Ein- und Ausgängen vorgehalten).
 - Für Mitarbeiter:innen und Besucher:innen besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske, die Mund und Nase bedeckt.
 - Es ist min. 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten, im Tresenbereich, wo dieses nicht möglich ist, werden die Mitarbeiter:innen durch einen entsprechend Spuckschutz geschützt.
 - Es ist auf Hust- und Niesetikette zu achten.

Nichteinhaltung führt zum Verweis aus dem Haus.

3. Weitere Vorkehrung zum Einhalten der Hygienevorschriften:
 - Es ist auf regelmäßige Oberflächenreinigung zu achten, zu diesem Zweck wurde zusätzliches Reinigungspersonal beauftragt.
 - Es ist auf ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu achten. Solange die Witterung es zulässt, ist dazu die Eingangstüre offen zu halten. Ist dieses nicht möglich, ist zu Zeiten mit Publikumsverkehr durch das Personal stündlich einmal eine Stoßlüftung vorzunehmen, indem die Eingangstür des Wortortes, der Seiteneingang (Fluchttür zum Innenhof) und Fenster im hinteren Bereich min. 5 Min. weit geöffnet werden. In den angrenzenden Arbeits- und Gruppenräumen ist dieses entsprechend der Nutzung ebenfalls durchzuführen.
 - Die öffentlichen Toiletten dürfen pro Räumlichkeit nur von 1 Person z.Zt. genutzt werden. Dieses ist von außen kenntlich zu machen. Auch hier ist auf regelmäßige Reinigung zu achten.

4. Zugänglichkeit und Begrenzung der Personenzahl
 - Die Begrenzung der Personenzahl ergibt sich für das Foyer und den Ausleihbereich durch die Abstandsregelung. Kann diese nicht mehr ausreichend gewährt werden, kann der Zugang für weitere Besucher kurzfristig geschlossen werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass es nicht zu Schlangenbildung kommt.
 - Um dieses gut kontrollieren zu können, ist der Zugang zur Bücherei nur über den Haupteingang von der Oldesloer Str. aus möglich. (Ausnahme bei Bedarf eines barrierefreien Zugangs)
 - Besucher sollten möglichst dazu angehalten werden, zum Verlassen der Bücherei den Hintereingang oder den Nebeneingang zu nutzen, damit es im Eingangsbereich nicht zu Engpässen kommt. Wenn notwendig, werden dazu entsprechende Hinweise und Markierungen angebracht.

5. Nutzung von Einzel- und PC-Arbeitsplätzen sowie Gruppenräumen
Diese Räumlichkeiten dürfen nur nach vorheriger Anmeldung am Tresen genutzt werden, außerdem ist von den Nutzern ein Kontaktbogen auszufüllen und dieser 4 Wochen aufzubewahren.
 - Lernbüro: hier ist pro Arbeitsplatz nur 1 Person zulässig, d.h. hinterer Bereich 1 Person, vorderer Bereich 3 Personen => insgesamt nicht mehr als 4 Personen (sollten 2 Personen einer Kohorte zusammenarbeiten wollen, ist das nur in Absprache mit dem Bibliothekspersonal möglich).

- Medialab: Unter Einhaltung der Abstandsregeln kann dieser Raum von bis zu 4 Personen einer Kohorte oder aus max. 2 Haushalten zu Bildungszwecken genutzt werden sowie für die Arbeit des Jugendbüros der Stadt Bad Segeberg. (In diesen Fällen werden die Kontaktbögen der Nutzer zusammengeheftet abgelegt.)
- Gruppenraum: wird derzeit als Ausweicharbeitsplatz für die Mitarbeiter:innen vorgehalten und kann ggf. nach Absprache mit dem Personal wie das Medialab genutzt werden.
- Gartenzimmer: der „Hygieneplan des Gartenzimmers“ regelt die Nutzung.

6. Veranstaltungsarbeit

Veranstaltungen sind nur im Bildungskontext, z.B. Lesungen / Klassenführungen mit Schulklassen oder Kindergarteneinführungen, zugelassen!

⇒ Bis min. Anfang Dezember 2020 werden alle anderen Veranstaltungen der Stadtbücherei Bad Segeberg abgesagt.

Für die oben genannten Veranstaltungen sind die Vorschriften aus § 5 ‚Veranstaltungen‘ und § 12 ‚Außerschulische Bildungsangebote‘ zu beachten.

⇒ Veranstaltungen mit Schulklassen und Kindergärten können durchgeführt werden. Es gilt das Kohorten-Prinzip.
Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Öffnungszeiten durchgeführt.
Dabei sind die Kontaktdaten der Teilnehmer zu dokumentieren.
Die Teilnehmerzahl darf nicht 100 Personen überschreiten.
Bei außerschulischen Veranstaltungen gilt auch vor Vollendung des 6. Lebensjahres während der gesamten Veranstaltung eine Maskenpflicht für alle Teilnehmer.

7. Nutzung Foyer

- Das Foyer kann unter Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Abstandsvorschriften genutzt werden.
=> Um dieses zu gewährleisten wurde die Bestuhlung reduziert.

- Auch hier herrscht Maskenpflicht.
- Die Nutzung des Kaffeeautomaten ist während der Öffnungszeiten nicht erlaubt.
- Auf ausreichende Durchlüftung wird von den Mitarbeiter:innen der Touristinformation und der Stadtbücherei geachtet.

8. Schutz der Mitarbeiter:innen

- Die Mitarbeiter:innen der Stadtbücherei handeln entsprechend der oben genannten Dienstanweisung.
- Zum eigenen Schutz ist die Arbeit im publikumsnahen Bereich möglichst gering zu halten
- und auf ausreichend Abstand bei der täglichen Zusammenarbeit zu achten.